

4258/AB XXI.GP

Eingelangt am: 31.10.2002

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4335/J-NR/2002 betreffend Test der ÖBB Euro-City, die die Abgeordneten Haidlmayr und FreundInnen am 19. September 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Insgesamt werden 218 Mio. Euro für die Umsetzung des 4-S Kundenprogrammes investiert. Wie hoch ist davon das Investitionsvolumen für die barrierefreie Ausgestaltung für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen?

Antwort:

Im Zuge des Upgradingprogramms des Fernverkehrswagenparks der ÖBB werden für behindertengerechte Maßnahmen insgesamt rd. 43 Mio € aufgewendet. Das entspricht einem Investitionsanteil von rd. 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens von 218 Mio €.

Frage 2:

In wie vielen der 700 Fernreisewagen der 1. und 2 Klasse werden die Kundenanforderungen von gehbehinderten Menschen und Menschen im Rollstuhl in den nächsten 48 Monaten umgesetzt und welche Maßnahmen sind dies konkret?
(Aufzählung der Maßnahmen)

Antwort:

Im Rahmen des Upgradingprogramms wird die Anzahl behindertengerechter Fahrzeuge (Hauptmerkmale: Einstiegsüberbreite rollstuhlgerecht, Zufahrt zum Sitzbereich in ausreichender Breite für Rollstühle, Klappsitze, um mit Rollstühlen im normalen Sitzbereich untergebracht zu sein, behindertengerechtes WC, ebene Wagenausführung ohne stärkere Abschrägungen) von derzeit 32 Wagen auf insgesamt 60 Fahrzeuge erweitert. Dadurch ist die Führung von insgesamt rd. 150 nationalen und internationalen Fernzügen mit behindertengerechten Wagen (derzeit rd. 90 Fernzüge) möglich.

Fragen 3 und 4:

In wie vielen der 700 Fernreisewagen der 1. und 2. Klasse werden die Kundenanforderungen von sehbehinderten und blinden Menschen in den nächsten 48 Monaten umgesetzt und welche Maßnahmen sind dies konkret? (Aufzählung der Maßnahmen)

In wie vielen der 700 Fernreisewagen der 1. und 2. Klasse werden die Kundenanforderungen von gehörlosen und schwerhörigen Menschen in den nächsten 48 Monaten umgesetzt und welche Maßnahmen sind dies konkret? (Aufzählung der Maßnahmen)

Antwort:

Für sehbehinderte Reisende wird sukzessive bei allen 720 Fahrzeugen des Upgradings mittels einer neuen Generation von Piktogrammen (erhöhte Kontrastierung, vereinfachte Darstellungen) eine leichtere Erkennbarkeit erreicht.

Darüberhinaus wird zur besseren Ausnützung der vorhandenen Technik bei sämtlichen ÖBB-EC-Zügen (Gattungsbezeichnung nach dem Upgrading) ein erweitertes Durchsageprogramm, welches speziell auch sehbehinderten Reisenden zugute kommt, durchgeführt.

Diese optimierte Piktogrammgestaltung dient selbstverständlich auch gehörlosen Reisenden.

Frage 5:

Derzeit gibt es in Österreich nur 42 Wagen mit Rollstuhl-WC, mit jeweils 2 Rollstuhlstellplätzen pro Wagen, davon sind maximal 37 im Einsatz. Wie viele der 700 Wagen werden im Zuge der völligen Rundumerneuerung mit Rollstuhl-WC und zusätzlichen Rollstuhlstellplätzen ausgestattet?

Antwort:

Die ÖBB verfügen derzeit über 32 behindertengerechte Reisezugwagen, davon sind üblicherweise 27 im Einsatz. Insgesamt erhalten weitere 10 Reisezugwagen sowie 18 Steuerwagen eine behindertengerechte Ausstattung.

Fragen 6 und 7:

Wie viele Autoreisezüge gibt es, die auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen benutzbar sind?

Sind diese Autoreisezüge, die während der Nacht unterwegs sind, auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen benutzbar?

Wenn ja: Welche Autoreisezüge sind dies?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Nachstehende Autoreisezüge führen behindertengerechte Reisezugwagen:

- ÖBB-EC 662-663 "Gustav Klimt" (Wien Westbahnhof - Innsbruck - Feldkirch v.v.; täglich)
- IC 668-669 "Steirisches Thermenland" (Graz - Feldkirch v.v.; täglich)
- EC-31 "Carlo Goldoni" (Wien Südbf. - Villach; täglich)
- IC 632 "Silicon Alps" (Wien Südbf. - Villach; an Sonntagen)

Sämtliche Autoreisezüge sind Tagesautoreisezüge.

Die drei österreichischen Nachtautoreisezüge zwischen Wien und Feldkirch, Graz und Feldkirch sowie Villach und Feldkirch führen keine Reisezugwagen für Rollstuhlfahrer. Alle anderen mobilitätseingeschränkten Reisenden können selbstverständlich Schlaf- und Liegewagen oder auch Sitzwagen benützen.

Fragen 8,10 und 12:

Ist im Investitionsvolumen von 218 Mio Euro auch die barrierefreie Ausgestaltung von Autoreisezügen veranschlagt?

Wenn ja: Für welche Autoreisezüge?

Wenn nein: Warum nicht?

Ist im Investitionsvolumen der 218 Mio Euro auch der Umbau für diese Kundenanforderung vorgesehen?

Wenn ja: Welche Nachtzüge werden ab wann für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei benutzbar sein?

Wenn nein, warum nicht?

Ist im Investitionsvolumen der 218 Mio Euro auch der Umbau für diese Kundenanforderung vorgesehen?

Wenn ja: Welche Züge mit Schlafwagen werden ab wann für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen benutzbar sein?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Da sich das Fahrzeugupgrading Fernverkehr mit dem Tagesverkehrsfahrpark beschäftigt, ergibt sich ein automatischer Nutzen für Tagesautoreisezüge. Erst durch das Upgradingprogramm wurde der Einsatz eines behindertengerechten Reisezugwagens im Autoreisezug ÖBB-EC 662-663 "Gustav Klimt" möglich.

Frage 9:

Stimmt es, dass mobilitätsbehinderte Menschen, die während der Nacht reisen müssen, keine Chancen haben, einen Wagen zu finden, der zumindest mit Rollstuhlstellplatz und Rollstuhl-WC ausgestattet ist?

Wenn nein: Welche Nachtzüge erfüllen schon diese Kundenanforderungen? (Auflistung nach Name des Zuges und Wegstrecke)

Antwort:

Ab Fahrplanwechsel 2003 (15. Dezember 2002) kommen in den Zügen D 288-289 "Brenner-Expreß" (Innsbruck -Florenz v.v.) erstmals behindertengerechte Liegewagen zum Einsatz.

Frage 11:

Stimmt-es, dass mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, die während der Nacht reisen müssen, keine Chancen haben, in einem Schlafwagen zu reisen?

Wenn nein: Welcher Reisezug mit Schlafwagen für RollstuhlfahrerInnen wird auf welcher Strecke bereits angeboten? (Auflistung nach Name des Zuges und Wegstrecke)

Antwort:

Mobilitätseingeschränkte Reisende, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können die meisten Schlafwagentypen benützen. Aufgrund der Gangbreiten aller vorhandenen Schlafwagen in Mitteleuropa ist eine Rollstuhlfahrt zu Abteilen nur mit besonders schmalen Spezialrollstühlen möglich.

Frage 13:

Wie viele der Eurocity-Zugverbindungen von Wien nach Graz bzw. Villach wurden zusätzlich mit Rollstuhlplätzen ausgestattet? (Auflistung nach Namen der Züge)

Antwort:Wien - Graz - Wien

- IC150-151 "Emona"
- ÖBB-EC 555-556 "Joseph Ressel/Johann Nestroy"

Wien - Villach - Wien

- EC 31-30 "Romulus"
- IC 531-530 "Egger-Lienz"
- IC 533-630 "Johann Nestroy/(ohne Namen)"
- IC 535-632 "Romy Schneider/Peter Rosegger"
- IC 537-532 "Hotel Ibis/Johann Nestroy"
- IC 631 -536 "Peter Rosegger/Romy Schneider"
- ÖBB-EC 932-633 "Oskar Kokoschka/Burgenstadt Friesach"
- EC 31 -30 "Carlo Goldoni"
- IC 531-630 "Egger-Lienz/Historische Stadt Judenburg"
- IC 535-632 "Romy Schneider/Silicon Alps"
- IC 631-536 "Silicon Alps/Romy Schneider"
- IC 539-534 "(ohne Namen)/Silicon Alps"

Frage 14:

Bei der Konzeption der neuen Inneneinrichtungen stand angeblich die Erfüllung der Kundenanforderungen an Komfort, Sicherheit und Sauberkeit im Vordergrund. Welche dieser Kundenanforderungen wurde konkret für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen umgesetzt? (Detaillierte Nennung des angeblichen neuen Komforts für Menschen mit Behinderung)

Antwort:

Sämtliche Maßnahmen hinsichtlich Sauberkeit, Sicherheit und Komfort dienen gleichermaßen allen Zielgruppen und somit auch mobilitätseingeschränkten Reisenden.

Frage 15:

Bei Ihrer ersten Testfahrt haben Sie unter anderem folgende Wortspende abgegeben: "Es freut mich, dass das Management der ÖBB sofort die Initiative ergriffen und innerhalb von 9 Monaten eine deutliche Angebotsverbesserung im Personenverkehr umgesetzt hat". Ist Ihre Freude noch immer ungetrübt, trotz der Tatsache, dass die Kundenanforderungen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen kaum berücksichtigt wurde?

Wenn ja: Welche großartigen Umsetzungen der 4-S Kundenanforderungen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen geben Anlass für Ihre Freude?

Antwort:

Die Feststellung, dass die Kundenanforderungen mobilitätseingeschränkter Reisender kaum berücksichtigt werden, ist unrichtig. Es besteht auch daher kein Grund, die Aussage im Rahmen der Testfahrt zu revidieren.

Frage 16:

Ist Ihnen bekannt, dass es für die 2 Rollstuhlstellplätzen keine Anschlüsse für Laptops gibt, die auch benutzbar sind?

Wenn ja: Mit welcher Begründung wurden diese nicht installiert, obwohl doch ein Service in allen Klassen und hoffentlich auch für alle Klassen von Menschen im 4-S Kundenprogramm angeboten wird?

Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit diese ebenfalls entsprechend installiert werden?

Antwort:

Jedes Fahrzeug, das upgegradet ist, hat im Großraumbereich pro Sitzreihe zumindest eine Steckdose. Dies gilt auch für den Bereich der Klappsitze mit Rollstuhlstellmöglichkeit.

In den Reisezugwagen der Serie 82-91 ist nach dem Upgrading ein zusätzlicher freier Rollstuhlplatz integriert, der ebenfalls die Möglichkeit bietet, einen Laptop an eine Steckdose anzuschließen.

Frage 17:

Glauben Sie, es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn sich 4 bis 6 RollstuhlfahrerInnen schon ab Wien in den Bereich der 2 Rollstuhlplätze "einquetschen" müssen?

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Wenn nein: Was werden Sie konkret tun, damit diese Qualität endlich verbessert wird?

Antwort:

Die Reisezugwagen mit rollstuhlgerechter Ausstattung nach dem Upgrading verfügen neben den zwei Plätzen mit Klappsitzen über einen neuen dritten Stellplatz. Dieser kann alternativ auch für Kinderwagenabstellung genutzt werden, ist jedoch zumeist frei für Rollstuhlbenützer.

Frage 18:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn der Wagen zwar über ein Rollstuhl-WC verfügt, welches aber schon meist ab Wien abgesperrt ist, weil es kaputt ist?

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit defekte Rollstuhltoiletten nicht durch ganz Österreich gefahren werden?

Antwort:

Bei den rollstuhlgerechten WC-Anlagen handelt es sich um Toiletten mit geschlossenem Abwassersystem, bei welchem es durch "Fehlverwendung" (Einbringung von Gegenständen) zu Verstopfungen und somit zum Ausfall der Toiletten kommen kann. Die ÖBB bereiten derzeit ein

Wenn ja: Welche großartigen Umsetzungen der 4-S Kundenanforderungen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen geben Anlass für Ihre Freude?

Antwort:

Die Feststellung, dass die Kundenanforderungen mobilitätseingeschränkter Reisender kaum berücksichtigt werden, ist unrichtig. Es besteht auch daher kein Grund, die Aussage im Rahmen der Testfahrt zu revidieren.

Frage 16:

Ist Ihnen bekannt, dass es für die 2 Rollstuhlstellplätzen keine Anschlüsse für Laptops gibt, die auch benutzbar sind?

Wenn ja: Mit welcher Begründung wurden diese nicht installiert, obwohl doch ein Service in allen Klassen und hoffentlich auch für alle Klassen von Menschen im 4-S Kundenprogramm angeboten wird?

Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit diese ebenfalls entsprechend installiert werden?

Antwort:

Jedes Fahrzeug, das upgegradet ist, hat im Großraumbereich pro Sitzreihe zumindest eine Steckdose. Dies gilt auch für den Bereich der Klappsitze mit Rollstuhlstellmöglichkeit.

In den Reisezugwagen der Serie 82-91 ist nach dem Upgrading ein zusätzlicher freier Rollstuhlplatz integriert, der ebenfalls die Möglichkeit bietet, einen Laptop an eine Steckdose anzuschließen.

Frage 17:

Glauben Sie, es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn sich 4 bis 6 RollstuhlfahrerInnen schon ab Wien in den Bereich der 2 Rollstuhlplätze "einquetschen" müssen?

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Wenn nein: Was werden Sie konkret tun, damit diese Qualität endlich verbessert wird?

Antwort:

Die Reisezugwagen mit rollstuhlgerechter Ausstattung nach dem Upgrading verfügen neben den zwei Plätzen mit Klappsitzen über einen neuen dritten Stellplatz. Dieser kann alternativ auch für Kinderwagenabstellung genutzt werden, ist jedoch zumeist frei für Rollstuhlbenutzer.

Frage 18:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn der Wagen zwar über ein Rollstuhl-WC verfügt, welches aber schon meist ab Wien abgesperrt ist, weil es kaputt ist?

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit defekte Rollstuhltoiletten nicht durch ganz Österreich gefahren werden?

Antwort:

Bei den rollstuhlgerechten WC-Anlagen handelt es sich um Toiletten mit geschlossenem Abwassersystem, bei welchem es durch "Fehlverwendung" (Einbringung von Gegenständen) zu Verstopfungen und somit zum Ausfall der Toiletten kommen kann. Die ÖBB bereiten derzeit ein

Konzept der mobilen Wartung vor. Dieses soll hinkünftig Möglichkeiten schaffen, Defekte zumindest in Wendebahnhöfen sofort zu reparieren.

Frage 19:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn im Fahrplan ein Wagen mit Rollstuhlstellplätzen und entsprechendem WC angeführt ist, der aber gar nicht in der Garnitur mitgefahren wird?

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit das auch eingehalten wird, was der Fahrplan verspricht?

Antwort:

Rollstuhlgerichte Reisezugwagen stehen nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Das laufende Upgrading-Programm machte darüberhinaus eine geringfügige Rücknahme dieses speziellen Angebots erforderlich.

Frage 20:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn es für die mehr als 4000 Bahneinstiegsstellen nur 62 Hublifte an 47 Bahnhöfen gibt?

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann unternehmen, damit dies verbessert wird?

Antwort:

Im Bereich der ÖBB sind gegenwärtig insgesamt 75 Bahnhöfe (insbesondere Haupt- sowie wichtige Verkehrsknotenbahnhöfe) mit mobilen Rollstuhlhebeliften ausgestattet.

Die Auswahl der Standorte erfolgt primär dem Bedarf entsprechend sowie im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten (Voraussetzung für den Einsatz derartiger Geräte sind ausreichend dimensionierte, feste Bahnsteige).

Frage 21:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn jetzt unter dem Titel "Bahnfahren mit Klasse" lediglich bei 18 Wagen eine wagengebundene Einstiegshilfe geplant ist.

Wenn ja: Warum? (Bitte um detaillierte Antwort)

Antwort:

Bestehende Fahrzeuge des Fernverkehrs, die vom Upgrading betroffen sind, lassen sich mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht nachträglich mit fahrzeuggebundenen elektro-hydraulischen Hebeliften nachrüsten. Diese würden 25 bis 30 cm Einstiegsbreite verbrauchen, wodurch viele Typen von Rollstühlen nicht mehr durch die Türöffnung passen. Eine Verbreiterung der Türen würde eine völlige Neugestaltung der Statik der Fahrzeuge erfordern. Aus diesem Grund ist nur bei den als Neufertigung geplanten 18 Steuerwagen auch die entsprechende wagengebundene Einstiegshilfe gemeinsam mit einer überbreiten Tür vorgesehen.

Frage 22:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn sowohl in der 1. Klasse als auch in der Business Class nicht einmal darauf Rücksicht genommen wird, dass auch mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in dieser "Qualität" reisen wollen?

Wenn ja: Warum ? (Bitte um detaillierte Antwort)

Antwort:

Die ÖBB werden das Updradingprogramm hinsichtlich der behindertengerechten. Reisezugwagen kurzfristig nochmals modifizieren. Der Sitzgroßraum, in dem die Behinderten-Rollstuhlplätze eingebaut sind, wird auf 1. Klasse umgebaut. Die ersten Fahrzeuge werden ab Mitte 2003 in dieser Form ausgeliefert. Auch bereits upgegradete Wagen werden nochmals entsprechend optimiert. Durch diese Neuerung werden mobilitätseingeschränkte Reisende mit Rollstuhl zu den heutigen Tarifkonditionen (2.Klasse) den Rollstuhlplatz buchen und benützen können und gleichzeitig wird ihnen das 1. Klasse-Service inklusive Platzservice für Speisen und Getränke in vollem Umfang zuteil. Mit dieser Maßnahme wird eine wesentliche Angebotsverbesserung realisiert.

Fragen 23 und 24:

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn es auf Bahnsteigen noch immer kein Blindenleitsystem gibt, welches für sehbehinderte und blinde Menschen eine unumgängliche Notwendigkeit ist?

Wenn ja: Warum ? (Bitte um detaillierte Antwort)

Glauben Sie es ist eine "deutliche Angebotsverbesserung", wenn es in den Zügen, auf den Bahnsteigen und in Bahnhöfen noch immer keine Induktionsschleifen gibt, die es hörbehinderten und schwerhörigen Menschen ermöglichen würde, auch hören zu können?

Wenn ja: Warum ? (Bitte um detaillierte Antwort)

Antwort:

Das Investitionsprogramm der ÖBB sieht mittelfristig (nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel) sukzessive die Realisierung von Blindenleitsystemen bzw. Induktionsschleifen vor.

In diesem Zusammenhang wird auf das von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit visuell behinderter Menschen u.a. mit den ÖBB entwickelte "Taktile Leitsystem für sehbehinderte und blinde Menschen auf Bahnsteigen der ÖBB" verwiesen, das bereits große Anerkennung fand (Verkehrssicherheitspreis des Kuratoriums für Verkehrssicherheit) und bei Neu- und Umbauten von Bahnsteigen zum Einsatz kommt.

Frage 25:

Sind Sie der Meinung, dass beim 4 S Kundenprogramm die Gleichstellungsbestimmung des Artikel 7, der österreichischen Bundesverfassung umgesetzt wurde?

Wenn ja: In welcher Weise wurde die Umsetzung konkret durchgeführt?

Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde sie nicht umgesetzt und was werden Sie konkret bis wann tun, damit es zur Umsetzung kommt?

Antwort:

Die Staatszielbestimmung des Art. 7 B-VG ist darauf ausgerichtet, andere als sachlich begründbare Differenzierungen zu verbieten (siehe den Bericht des Verfassungsausschusses, 785 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NR XX.GP). Demnach sind im Sinne des Gleichheitsgebotes des Art. 7 Kunden des 4-S Kundenprogrammes selbstverständlich auch behinderte Menschen bei Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, die für dieses Programm zur Verfügung stehen. Diese finanziellen Mittel sind im Hinblick auf mannigfache andere soziale Aufgaben und Sicherheitsaufgaben der öffentlichen Hand bekanntlich beschränkt und bedürfen im Verkehrsbereich und darüber hinaus einer gleich ausgewogenen Verteilung (Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen). In diesem Sinne werden, was die Umbauten an den Fahrzeugen betrifft und insbesondere bei den mehrfach erwähnten 18 Neubauwagen aber auch bei vielen Details an den renovierten Wagen keine Kosten gescheut, um einer Gleichstellung Behinderter gerecht zu werden.